

Protokoll der Kreisausschusssitzung

Dienstag, der 19.01.2016, 19:10-21:40 Uhr in der Kreisgeschäftsstelle Kölner Str. 296, 51645 Gummersbach

TOP 1: Organisatorisches

Anwesende: Jürgen Grafflage (KTF), Friedrich Meyer (OV Engelskirchen), Andreas Schmitz (OV Wipperfürth), Elke Zakaria (KV), Horst Köhlert (KV), Roland Wernicke (OV Bergneustadt), Malik Nasir Mahmood (OV Radevormwald), Timo Lekatsas (OV Radevormwald), Arzu Durmus (KV)

Gäste: Mario Krüger MdL, Tim Oppenberg Praktikant

Entschuldigt: Konrad Gerards (KV), Miriam Oppermann (KV), Kirsten Zander – Wörner (KV), Helmut Schäfer (KTF), Wolfgang Ockenfels (KV) Elisabeth Pech – Büttner, Rainer Gottschlich (KV), Lothar Winkelhoch und Andreas Dissmann (OV Gummersbach), Angelika Vogel (KTF), Barbara Romanowski (OV Waldbröl), Felix Frauendorf und Shirley Finster (OV Hückeswagen)

Sitzungsleitung: Elke Zakaria Protokoll: Arzu Durmus

Nächster Termin: Die nächste Kreisausschusssitzung findet am Dienstag, den 08.03.2016 um 19 Uhr statt.

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

- Mitgliederentwicklungen (TOP 3)
- Änderungen in der Gemeindeordnung (TOP 3)
- Bund Länder Finanzverteilung (TOP3).

TOP 2: Integriertes Handlungskonzept – Referent: Mario Krüger MdL Sprecher für Kommunalpolitik, Beteiligungen und Haushaltskontrolle

Änderungen in der Gemeindeordnung - Entschädigungen

Zwischen 2010-2015 gab es eine Kommission, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Letztes Jahr wurde der Bericht durch SPD/GRÜNE fertig gestellt. Die CDU trägt einige Änderungen mit.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Ehrenamtskommission bedarf es einer Änderung der Gemeinde-, Kreis- und Landschaftsverbandsordnung, die derzeit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalpolitischen Vereinigungen von SPD, CDU und Grünen vorbereitet und voraussichtlich im März als Antrag eingebracht.

Entschädigungsverordnung:

Bereits abgearbeitet wurde die Anhebung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen. Zum 01. Januar 2016 wurden die Bezüge um 10 % angehoben.

<u>Fraktionszuwendungen:</u>

Ebenso wurde der Erlass zur Regelung der Fraktionszuwendungen überarbeitet und zum 12. November 2015 veröffentlicht. Auf eine Nennung von fixen Geldbeträgen in Abhängigkeit zur Größe der kommunalen Vertretungen als Mindestausstattung wurde verzichtet, um eine Top-down-Diskussion in den kommunalen Vertretungen zu vermeiden, die hinsichtlich der Fraktionszuwendungen bisher gut ausgestattet wurden.

Verdienstausfall:

Es gibt eine große Vielfalt bei der Umsetzung des Verdienstausfalles in den Gemeinden. Zum Teil sind die in den örtlichen Satzungen verankerten Kappungsgrenzen derart knapp bemessen, dass darüberhinausgehende Verdienstausfälle nicht mehr erstattet werden. Mitglieder in den Gemeindevertretungen zahlen also drauf. Daher soll die Festlegung nicht mehr den Gemeinden überlassen sondern landeseinheitlich geregelt werden. Die untere Grenze des zu erstattenden Verdienstausfall wird an den Mindestlohn von 8,50 € angepasst, die Obergrenze liegt bei 81 €. Bei der Erstattung des Verdienstausfalls sind auch die Arbeitgeberbeiträge an den Sozialversicherungen (Krankenkasse, Rentenversicherungen etc.) zu berücksichtigen. Dies war bisher nicht der Fall. Es gilt mit Verkündigung des Gesetzes und nicht rückwirkend.

Integrationsräte:

Die gesetzlichen Anforderungen an Integrationsräte sind in § 27 der GO geregelt. Probleme gibt es bei Erstattung des Verdienstausfalls und der Fahrkosten. In der Gesetzesbegründung wird noch einmal klargestellt, dass Mitglieder*innen von Integrationsräten hierauf einen Anspruch haben. Noch nicht geklärt bzw. Gegenstand der weiteren Verhandlungen ist die Einführung eines Sitzungsgeldes analog zu den Regelungen von sachkundigen Bürger*innen.

Weitere Interessenvertretungen:

Neu in der Gemeindeordnung wird der § 27a eingeführt. Hiernach kann nach die Gemeinde zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren oder anderen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Jugendparlamente) besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Eine alte Forderung, die auch im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Mitglieder*innen von Interessensvertretungen sollen hinsichtlich Erstattung von Aufwendungen analog zu den Regelungen in Integrationsräten behandelt werden.

Ausschussvorsitzende:

Künftig sollen Ausschussvorsitzende aufgrund ihres Mehraufwandes zur Vor- und Nachbereitung ihres Ausschusses eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Hiervon ausgenommen sind Vorsitzende von Wahlprüfungsausschüssen. Den Gemeindevertretungen wird es freigestellt, weitere Ausschüsse aufgrund der geringen Anzahl und zeitlichen Dauer von Sitzungen hiervon auszunehmen (z.B. Rechnungsprüfungsausschuss).

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende erhalten derzeit je nach Fraktionsgröße einen zusätzlichen zweibzw. drei- fachen Entschädigungssatz. Abgesenkt werden die Anforderungen zur Bestellung eines stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Künftig können Fraktionen mit mind. 8 Mitgliedern eine*n stellvertretende*r Fraktionsvorsitzende bestellen.

Die Steuerfreibeträge sollen auch erhöht werden, darüber entscheidet jedoch der Bund. Sofern diese Forderung auch von anderen Bundesländern getragen wird, wird das Thema im Rahmen einer Bundesratsinitiative aufgegriffen.

Mindestanforderungen an Fraktionen:

In § 46 der GO werden künftig höhere Anforderungen gestellt, um Fraktionen zu bilden. Bisher können zwei Ratsmitglieder in kreisangehörigen Städten eine Fraktion bilden. In kreisfreien Gemeinden sind es drei Ratsmitglieder. Dies führte in der Vergangenheit zur Bereitstellung von nicht unerheblichen Ressourcen für Vertretern von Partikularinteressen, rechten Gruppierungen und hat zudem die Bildung von "technischen" Fraktionen beschleunigt. Die damit einhergehende Zersplitterung der Gemeindevertretungen und langwierigen Entscheidungsprozesse wollen wir mit dieser Regelung entgegnen.

Zukünftig wird die Bildung einer Fraktion an Ratsgrößen bemessen. Wenn der Rat aus bis 50 RatsvertreterInnen besteht, können zwei Ratsmitglieder eine Fraktion bilden, ab 51 - 74 Personen drei Personen, ab 75 sind es vier Ratsmitglieder, die eine Fraktion bilden können und ab 91 sind es fünf. Bei der Bemessung der Mindestgrößen von Fraktionen haben wir ein Wahlergebnis von rund 5 % zugrunde gelegt.

Diese Änderungen werden zur Beginn der nächsten Periode 2020 gelten, da innerhalb der laufenden Wahlperiode eine Änderung der Fraktionsgrößen nicht möglich ist.

Über die Einführung einer Sperrklausel von 2,5% wird es eine Anhörung noch in diesem Monat geben.

Gruppenstatus:

In kreisfreien Städten können zwei RatsvertreterInnen einen Gruppenstatus erlangen. Mit diesen Gruppenstatus haben sie Anspruch auf Zuwendungen. Derzeit sind Gruppen 2/3 der Zuwendungen der kleinsten möglichen Fraktion zu gewähren. Dies wollen wir absenken. Künftig wird ist ein Abstand von mind. – 10 % gegenüber den Zuwendungen der kleinsten möglichen Fraktionen zu wahren. Gleichzeitig wird die Höhe der Zuwendungen an Gruppen in Abhängigkeit zur Anzahl der Gemeindevertreter*innen, die sich zu einer Gruppe zusammenfinden.

Beispiel 1:

Rat mit 91 Mitglieder*innen, Mindestfraktionsgröße: 5 Mandatsträger, bei einer Gruppe von 4 Personen: 4/5 abzgl. 10 % der Zuwendungen der kleinsten möglichen Fraktion

Beispiel 2:

Rat mit 91 Mitglieder*innen, Mindestfraktionsgröße: 5 Mandatsträger, bei einer Gruppe von 2 Personen: 2/5 abzgl. 10 % der Zuwendungen der kleinsten möglichen Fraktion

Beispiel 3:

Rat mit 77 Mitglieder*innen, Mindestfraktionsgröße: 4 Mandatsträger, bei einer Gruppe von 3 Personen: 3/4 abzgl. 10 % der Zuwendungen der kleinsten möglichen Fraktion

Beispiel 4:

Rat mit 55 Mitglieder*innen, Mindestfraktionsgröße: 3 Mandatsträger, bei einer Gruppe von 2 Personen: 2/3 abzgl. 10 % der Zuwendungen der kleinsten möglichen Fraktion

Die gleiche Regelung betrifft auch die Kreisebene, den Regionalverband Ruhr und wird auch für die Landschaftsverbände gültig sein.

Landschaftsverbände:

Für die Bildung der Verbandsversammlungen der Landschaftsverbände wird künftig eine Kappungsgrenze eingeführt, um ein Aufblähen der Verbandsversammlungen durch zusätzliche Ausgleichsmandate auszuschließen. Damit reagieren wir auf die stark aufgeblähte Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr RVR. Für die Landschaftsverbände wird es keine Direktwahlen geben, dies war mit Ausnahme der GRÜNEN LWL-Fraktion von den Beteiligten nicht gewünscht. Sie können demnächst auch im Rahmen der erneuerbaren Energien operativ tätig werden. Die jeweilige Kommune muss an die Beteiligung angebunden werden. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Übernahme von kommunalen Aufgaben zwischen den Mitgliedskommunen und den jeweiligen Landschaftsverbände geschaffen. Damit werden die Landschaftsverbände in den Möglichkeiten zur Übernahme weiterer Aufgaben mit dem RVR gleichgestellt.

Andreas fragt nach den Finanzauswirkungen für die Kommunen. Mario teilt mit, dass man dazu keine genauen Zahlen nennen kann, da es abhängig von der jeweiligen Kommune ist und führt einige Beispiele auf. Die zusätzlichen Belastungen der Ausschussvorsitzenden wurden zu den Arbeiten in den Räten abgewogen. Die Berücksichtigung der Ausschussvorsitzenden war u.a. der Wunsch der SPD.

Friedrich weißt auch auf die Problematik in Zweckverbänden hin, die Aufgrund der Aufwandsentschädigung von den großen Fraktionen sehr begehrt sind und kleine Fraktionen kaum Zugang finden.

Länderfinanzausgleich:

Es gibt zwei Ebenen beim Länderfinanzausgleich, die zu berücksichtigen sind. Auf der vertikalen Ebene ist der Ausgleich zwischen dem Bund und den Ländern gemeint, der horizontale Ausgleich zwischen den Ländern und der vertikalen Ausgleich zwischen dem Land und seinen Kommunen. Zum Länderfinanzausgleich gehören eine Vielzahl von Sonderprogrammen wie die Regionalisierungsmittel (über die u.a. der SPNV finanziert wird), das Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz oder aber die Entflechtungsmittel. Insoweit muss bei einer Neuverteilung der Steuereinnahmen

zwischen Bund und Ländern und damit auch anteilig für die Kommunen immer das Gesamtpacket gesehen werden.

<u>Erklärung</u>: Das Entflechtungsgesetz wurde 2007 im Rahmen der Föderalismusreform I geschaffen. Es soll die Finanzierung für Gemeinschaftsaufgaben sicherstellen, die bis dahin von Bund und Ländern gemeinsam wahrgenommen wurden. Dies betrifft neben den Mitteln für Verkehrsinvestitionen auch solche für Hochschulbau, Bildungsplanung und Wohnraumförderung. Im Jahr 2014 lief die Zweckbindung der Mittel aus, insgesamt ist das Gesetz bis 2019 befristet.

Die Abschaffung der Soli Ost ist faktisch beschlossen. Es gibt keinen Altschulden-Fond für die Kommunen. CDU und SPD auf der Bundesebene haben kein Interesse daran. Strukturstarke Länder wie Baden-Württemberg haben kein Interesse, dass der Bund seinen Anteil an Kosten der Unterbringung für Langzeitarbeitslose anhebt, weil sie aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation hier keine Vorteile sehen. Dafür wollen sie eine größere Beteiligung an diverse Steuern, wie z.B. bei den Einkommens- oder den Umsatzsteuer. Das Problem ist, dass die anderen Länder in diesem Punkt nicht mitziehen. Insofern war es nicht einfach ein Konsens zwischen den einzelnen Ländern zu erzielen. Inzwischen gibt es ein abgestimmtes Positionspapier der Länder, was allerdings zusätzliche Belastungen für den Bund auslöst. Wenn alles gut geht, dann kann möglicherweise für dieses Jahr ein Ende der Verhandlungen erreicht werden.

Horizontale Ebene – Land/ Kommune

Andreas fragt nach den kommunalen Belastungen und wie stark sie begründet berücksichtigt werden.

Das Gefälle in den Kommunen geht weiter auseinander. Jede zweite NRW-Großstadt ist inzwischen überschuldet und erhält Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen. Der Rückgang der Montanindustrie macht sich immer noch drastisch bemerkbar, auch in den Nachbarregionen über die Zulieferbetriebe im Bergischen Land, in den Kreisen Unna oder in Recklinghausen. .

Zur Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter war der Bundes erst nach harten Verhandlungen, insbesondere der ROT/GRÜNEN-Landesregierung bereit. Völlig offen ist noch die Ausgestaltung des neuen "Bundesteilhabegesetzes" und die damit verbundene Kostenentlastungen von 5 Milliarden € im Zuge der Eingliederungshilfen für Menschen mit Handicaps. Die Bemessungsgrundlage bei den Gewerbesteuern muss neu geregelt werden. Es ist nicht einzusehen, dass Freiberufler, Architekten, Ärzte und Ingenieure von der Gewerbesteuerpflicht ausgenommen werden. Bisher waren hierzu weder SPD, noch CDU und FDP bereit auf der Bundesebene entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Integriertes Handlungskonzept:

- 1. Es ist ein mehrjähriges strategisches Entwicklungskonzept.
- 2. Es muss ein komplettes Stadtgebiet umfassen.

- 3. Eine Gesamtstrategie muss erstellt werden.
- 4. Es ist mit konkreten Maßnahmen zu fertigen.
- 5. Maßnahmen Kosten und Zeitpläne müssen erstellt werden.

Es heißt integriert, damit nicht einzelne nicht abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden. Zu den Maßnahmen zählen Gebäude, Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Verkehr etc. 60 bis 80% der Kosten werden durch das Land und 20% durch die Kommune erbracht. Die Grundfrage dabei ist, wie sich die Gemeinde mittelfristig in 15/20 Jahre entwickeln will und was dabei zur Aufwertung von Lebensverhältnissen beitragen kann. Zu bestimmten Anteilen können Eigenmittel der Kommune durch Fremdmittel (Privatinvestoren) ersetzt werden. In der überschuldete Gemeinde Altena wurden beispielsweise die Eigenmittel durch den Energieversorger Elektromark bzw. dem Märkischen Kreis erbracht.

Alle Akteure sind bei der Planung einzubeziehen, damit das Vorhaben möglichst breit getragen wird. Konzepte müssen so ausgelegt werden, dass auf neue Entwicklungen eingegangen werden kann.

Wie weit sind Änderungen möglich?

Änderungen sind möglich, sofern das Grundziel nicht verfehlt wird und die öffentlichen Gelder noch nicht weitgehend eingesetzt und verbaut wurden.

Änderungsanträge können bei den zuständigen Ministerien eingereicht werden.

Es gibt einige ESF Programme, die berücksichtigt werden können. Ein Leitprogramm ist das Programm "soziale Stadt", in dem kommunale Anteile durch freie Träger kofinanziert werden. Die Projekte umfassen den Arbeitsmarkt, den Gesundheitsbereich usw..

ESF - Jugend stärken im Quartier

http://www.jugend-staerken.de/fileadmin/de.jugend-staerken/JUSTiQ-Foerderleitfaden-_barrierefrei_V1.2.pdf

NRW hält zusammen

http://www.nrw-haelt-zusammen.nrw.de/

Bildung, Wirtschaft, Arbeit und Ausbildung im Quartiert

Benachteiligte Quartiere sollen mit dem Programm durch wohnortnahe niederschwellige Beratungsangebote aufgewertet werden. Neue Perspektiven sollen in den Quartieren zu Entwicklungen führen. Es kann auch alleine durch die sozialen Wohlfahrtsverbände durchgeführt werden, ohne die Beteiligung der Kommunen. Zuständig ist das Arbeitsministerium. Bis Dezember werden 75.000 € als Anschubfinanzierung bewilligt. Es ergänzt das Programm soziale Stadt. Wichtig ist, dass das Vorhaben von der breiten Bevölkerung mitgetragen wird.

Es gibt auch Dorfentwicklungsprogramme.

https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/grundlagen-der-agrarfoerderung/eler-foerderung-nrw-programm-laendlicher-raum/

Horst fragt ob die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen überprüft wird.

Dies wird mit der Antragsstellung überprüft. Bei der Umsetzung werden Verwendungsnachweise verlangt. Es gibt ein Controlling der Projekte. Bei unsachgemäßen Verwendungen können über Rückforderungsansprüche durch das Land bis zu 100% Mittel zurück verlangt werden.

TOP 3: Infos aus der Kreisgeschäftsstelle/vom Vorstand/Grüne Jugend

Arzu teilt mit, dass wir aktuell 166 Mitglieder haben. Eine Statistik über die Entwicklung wird mit dem Protokoll verschickt. Erfreulich ist der Frauenanteil im Kreisverband Oberberg. Er liegt mit 43% über dem Landesdurchschnitt, der bei 39% liegt.

Unsere Aushilfskraft hat uns zum 31.12.15 verlassen, weil sie eine Teilzeittätigkeit angenommen hat. Die Stelle soll nach besetzt werden. Es handelt sich überwiegend um Reinigungsarbeiten mit einem Arbeitsumfang von 10 Std. im Monat. BewerberInnen können sich in der Kreisgeschäftsstelle melden.

Für März ist ein Bestellseminar geplant. Das Thema werden die Mitglieder bestimmen. Informationen werden in den nächsten Tagen verschickt.

Am 30.01. findet der Auftakt für den Programmprozess statt. Anmeldungen sind online unter dem folgenden Link möglich: https://gruene-nrw.de/termin/auf-die-plaetze-mutig-los/

TOP 4: Aktuelles

Infos aus den Arbeitkreisen

Arbeitskreissitzungen haben in diesem Jahr noch nicht statt gefunden.

Online Rundbrief

Artikel von Lothar – schwarz- grüne Annäherung

Friedrich hatte sich kritisch über den Artikel von Lothar Winkelhoch im letzten online Rundbrief geäußert. Er hat seine Kritik auch Lothar mitgeteilt.

Solche Äußerungen sollten auch in den Oven diskutiert werden. Über den Einwand von Friedrich und der Kommentar von Lothar soll im Vorstand beraten werden.

TOP 5: Infos aus den OV's/ Fraktionen

Es fand eine Sondersitzung des Kreisentwicklungsausschusses statt, in der über die Stellungnahme der Verwaltung zum LEP (Landesentwicklungsplan) abgestimmt wurde. Auf unsere Kritik hin wurden die Umwelt und Naturschutzverbände eingeladen. Leider ist es in der Sitzung nicht so gelaufen, wie wir es uns es vorgestellt haben. Die Mehrheit hat der Stellungsnahme der Verwaltung zugestimmt. Die Stellungnahmen der Verbände werden nicht in die Stellungnahme der Verwaltung

eingearbeitet, sondern nur angehängt. Die Stellungnahme der Verwaltung bezieht sich nur auf bestimmte Punkte im LEP und umfasst nicht das gesamte Paket. Bedauerlich ist auch, dass es keine Stellungnahmen der Bürgermeister gab, obwohl sie dazu aufgefordert wurden.

Im letzten Rundbrief standen viele Informationen aus den OVen. Daher wird beschlossen, dass Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit auf weitere Mitteilungen verzichtet wird.

Vorstellung Timo Lekatsis

Timo ist seit September Mitglied im OV Radevormwald. Er kommt aus Braunschweig. Seit dem 15.01.2016 ist er OV Sprecher und Kreisausschussdelegierter.

Es findet eine kurze Vorstellung der weiteren Anwesenden statt.

Top 6: Termine und Verschiedenes

30.1.2016 10:30h Auftakt Programmprozess 2017 GRÜNE Landesverband NRW Industriemuseum LVR, Oberhausen, Zeitrahmen: 10.30 -17.00h

10.02.2016 14:00h Sitzung der Kreistagsfraktion

26.02.2016 Neumitgliedertag Landesverband NRW GRÜNE

Für das Protokoll Arzu Durmus Gummersbach, den 21.01.2016